

Berlin, den 14. April 2021

Liebe Eltern,

ich habe heute Morgen weitere Informationen zur Teststrategie ab dem 19. April 2021 erhalten, die ich Ihnen hiermit gerne zukommen lassen möchte.

Ab Montag, den 19. April 2021 testen sich die Kinder **jeden Montag und jeden Donnerstag vor Schulbeginn** unter Anleitung und unter Aufsicht unseres Personals selbst. Die Kinder, die direkt zu Beginn ihrer Zeitschiene in der Schule eintreffen, werden ihre Tests in der Klasse mit einer Lehrkraft durchführen. Diejenigen Kinder, die in der zweiten Schiene Unterricht haben, aber vorher in der Notbetreuung sind, testen sich in der Notbetreuung unter Aufsicht einer Erzieherin/eines Erziehers.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die (Klassen-)Räume, in denen die Testungen stattfinden, gut durchlüftet sind und die Kinder nur die wenigen Sekunden, in denen sie den Test durchführen, die Maske absetzen. Anschließend wird diese wieder umgehend aufgesetzt. Die Kinder werden die Tests mit ausreichend Abstand zueinander durchführen und auch das Personal hält den gebotenen Abstand.

Weitere Schutzkleidung ist laut Aussagen des Hygienebeirats und der Gesundheitsämter nicht notwendig, da die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden (siehe auch Schreiben vom 14. April 2021 unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>)

Sollte ein Kind positiv getestet werden, handelt es sich zunächst um einen **Verdachtsfall**, der umgehend durch einen PCR-Test bestätigt werden muss. Das positiv getestete Kind wird behutsam und mit so wenig Aufregung wie möglich aus der Klasse bzw. der Notbetreuung geführt. Wir lassen kein Kind allein in dieser Situation und es wird immer ein Ansprechpartner in direkter Nähe sein, bis das positiv getestete Kind durch eine\*n Erziehungsberechtigte\*n abgeholt wird.

Ihr Kind erhält von der aufsichtsführenden Person immer eine **Bescheinigung über das Testergebnis**, die den Maßgaben der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht.



Es handelt sich bei der Durchführung der Tests um eine **Verpflichtung, die kein Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfordert**. Die Begründung hierfür ist, dass die **Präsenzpflicht weiterhin ausgesetzt** ist. Somit können Sie als Erziehungsberechtigte sich dafür entscheiden, dass Ihr Kind auf eine Präsenzbeschulung verzichtet und damit nicht an der Testung teilnimmt. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Erziehungsberechtigten dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann **nicht** möglich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne bei mir melden. Ach ja: das **Fläschchen Antigentest-Flüssigkeit muss unbedingt wieder mitgebracht werden**. Am Besten morgen schon, damit es gleich am Montag vorrätig ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Iljana Lott  
Schulleiterin